

**TECHNISCHE FAKULTÄT
UNIVERSITÄT FREIBURG I. BR.**

Name:

Veröffentlichungspflicht

Hiermit bestätige ich, die Dissertation in einer von dem Dekanat genehmigten Fassung innerhalb eines Jahres nach der Promotion zu veröffentlichen.

Ich verpflichte mich nachfolgend angekreuzte Pflichtexemplare unentgeltlich jeweils an die **Universitätsbibliothek** (**Achtung**: nicht die Fakultätsbibliothek), und an das **Promotionsbüro** der Technischen Fakultät abzuliefern:

- bei elektronischer Publikation über das Forschungsinformationssystem der Universitätsbibliothek Freiburg FreiDok **insgesamt drei** auf Papier ausgedruckte Exemplare (1 Ex. für die Universitätsbibliothek, und 2 Ex. für das Promotionsbüro). Der Doktorand/die Doktorandin hat zu versichern, dass die elektronische Version in Inhalt und Formatierung den auf Papier ausgedruckten Exemplaren entspricht;
- bei Verlegung durch einen gewerblichen Verleger über den Buchhandel und Nachweis einer Mindestauflage von 150 Exemplaren sowie Ausweis der Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes im Impressum **insgesamt drei** Exemplare (wie oben);
- bei Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift **insgesamt drei** (wie oben) Sonderdrucke;
- bei Veröffentlichung der einzelnen Arbeiten einer kumulativen Dissertation **fünf** (3 Ex. für die Universitätsbibliothek, und 2 Ex. für das Promotionsbüro) auf Papier ausgedruckte Exemplare der gesamten Dissertation.

Mir ist bekannt, dass ich erst nach Erfüllung der Veröffentlichungspflicht die Promotionsurkunde erhalte und erst nach Aushändigung der Urkunde das Recht auf Führung des Doktorgrades erwerbe.

Datum / Unterschrift Doktorand*in

* Entsprechendes bitte ankreuzen

→ **Bitte den beigefügten Laufzettel beachten!**